

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 01. Januar 2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 01. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	9
5. Rechnungsabschluss	10
6. Geduldete Kontoüberziehungen	10
7. Kontowecker	10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1. Überweisungen	11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1. Überweisungsaufträge	11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	13
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4. Lastschrifteinzug	17
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3. GeldKarte	21
3.4. Bargeldauszahlung	21
3.5. Ausführungsfrist	23
4. Kassengeschäfte	23
4.1. Bargeldeinzahlung	23
4.2. Bargeldauszahlung	23
4.3. Münzeinzahlungen* und Münzauszahlungen	23
5. Online-Banking und Electronic Banking	23
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	23
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	24
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	24
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 01. Januar 2024

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	26
III.	Scheckverkehr.....	27
1.	Allgemein	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	27
2.3.	Umrechnungskurse.....	27
3.	Reiseschecks.....	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I.	Sparkonto.....	28
1.	Kennwortvereinbarung.....	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
3.	Vereinbarung Mietkautionkonto	28
4.	Verlustmeldung eines Sparkassenbuches	28
5.	Bearbeitung einer Abtretungserklärung	28
6.	Abtretung/Verpfändung für fremde Kreditinstitute	28
II.	Wertpapiere.....	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Transaktionsleistungen.....	29
3.	Ersatz von Aufwendungen.....	30
D.	Kredite.....	31
I.	Kredite.....	31
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	31
E.	Sonstiges.....	32
I.	Steuerbezogene Aufstellung im Auftrag des Kunden	32
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	32
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	32
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	32
V.	Bestätigung gegenüber Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, usw. zur Erstellung der Jahresabschlussunterlagen im Auftrag des Kunden	32
VI.	Saldenbestätigung für Girokonten, Sparkonten und Wertpapierdepots im Auftrag des Kunden.....	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Gießen
Johannesstraße 3
35390 Gießen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Gießen Nr. HRA 2385

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Gießen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-giessen.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Adressen lauten:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

a. Kontopreismodell für Verbraucher		Mein Giro ¹	Konto#1
<i>Rabatt auf die Leistungen unter aa) - ac)</i>			
- für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren		100% Rabatt	
- für junge Erwachsene von 25 bis unter 28 Jahren		50% Rabatt	
aa) Kontoführung	Pro Monat	4,95 €	0,00 € ²
ab) Einzelleistungen (diese werden in den zubuchbaren Paketen ggf. reduziert):			
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker		----	----
Kontoauszüge per Elektronischem Postfach		----	----
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Je Geschäftsvorfall	----	----
Bargeldeinzahlung am eigenen Schalter in Euro	Je Einzahlung ³	1,50 €	----
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [am eigenen Geldautomaten/SB-Automat] in Euro	Je Einzahlung	----	----
Bargeldauszahlung am eigenen Schalter in Euro	Je Auszahlung	1,50 €	----
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigener und innerhalb des Heimatsparkassenmodells) in Euro	Je Auszahlung	----	----
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro innerhalb EWR	Je Bezahlvorgang	0,40 €	
ac) Auszug Dienstleistungspreise (diese werden in den zubuchbaren Paketen ggf. reduziert):			
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR (beleglos ⁴), giropay I KWITT-Geld senden (Überweisung)	Je Ausführung ⁵	0,40 €	0,00 €
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR, beleghaft ⁶ / per Telefon	Je Ausführung ⁵	1,50 €	0,00 €
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR, per Selbstbedienungsterminal	Je Ausführung ⁵	1,00 €	0,00 €
Gutschrift einer SEPA-Überweisung in Euro aus dem EWR	Je Gutschrift ⁷	0,40 €	0,00 €
Dauerauftrag Ausführung per Überweisung in Euro innerhalb EWR	Je Ausführung ⁵	0,40 €	0,00 €
Lastschrift in Euro aus EWR, SEPA-Basis-Lastschrift	Je Einlösung ⁸	0,40 €	0,00 €
ad) Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR	Je Ausführung ⁵	1,00 €	1,00 €
ae) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) für jeden Kontoinhaber/ Kontobevollmächtigten	Pro Jahr	12,00 €	----

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6,7,8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Zubuchbare Pakete zu „Mein Giro“:

Leistung	Regio	Digital	Digital Plus
Monatlicher Paketpreis (zusätzlich zum mtl. Preis für die Kontoführung Mein Giro in Höhe von 4,95 €)	2,50 €	2,00 €	4,00 €
Freiposten auf folgende Buchungen pro Monat:			
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR, beleghaft	5, darüber hinaus je 0,75 €	Keine	Keine
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR, per Selbstbedienungsterminal	5, darüber hinaus je 0,50 €	Keine	Keine
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro innerhalb EWR, SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR (beleglos), giropay I KWITT-Geld senden (Überweisung), Gutschrift einer SEPA-Überweisung in Euro aus dem EWR, Lastschrift in Euro aus EWR, SEPA-Basis-Lastschrift	Keine	50, darüber hinaus je 0,20 €	Alle
- für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren		100% Rabatt	
- für junge Erwachsene von 25 bis unter 28 Jahren		50% Rabatt	

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) in der Kombination mit dem Paket „Digital“ erhältlich

² Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Konto #1 automatisch zum Mein Giro Digital 18-24

³ Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Girokonto

⁴ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

b. Nicht mehr im Angebot enthaltene Kontopreismodelle für Verbraucher		Giro Individual ⁹	Giro Komfort ⁹
ba) Kontoführung - für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren - für junge Erwachsene von 25 bis unter 28 Jahren	Pro Monat	3,50 € 3,50 € 3,50 €	6,90 € 0,00 € 3,45 €
bb) Mit dem Kontoführungsentgelt abgegoltene Leistungen:			
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) für jeden Kontoinhaber/ Kontobevollmächtigten	pro Jahr	----	----
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker		----	----
Kontoauszüge per Elektronischem Postfach		----	----
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Pro Geschäftsvorfall	----	----
Bargeldeinzahlung am eigenen Schalter in Euro	Je Einzahlung ¹⁰	----	----
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [am eigenen Geldautomaten/SB-Automat] in Euro	Je Einzahlung	----	----
Bargeldauszahlung am eigenen Schalter in Euro	Je Auszahlung	----	----
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigener und innerhalb des Heimatsparkassenmodells) in Euro	Je Auszahlung	----	----
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro innerhalb EWR	Je Bezahlvorgang	----	----
bc) Auszug Dienstleistungspreise			
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR, beleglos ¹¹	Je Ausführung ¹²	0,35 €	0,00 €
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR, beleghaft ¹³	Je Ausführung ¹²	0,35 €	0,00 €
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR	Je Ausführung ¹²	1,00 €	1,00 €
Gutschrift einer SEPA-Überweisung in Euro aus dem EWR	Je Gutschrift ¹⁴	0,35 €	0,00 €
Dauerauftrag Ausführung per Überweisung in Euro innerhalb EWR	Je Ausführung ¹²	0,35 €	0,00 €
Lastschrift in Euro aus EWR, SEPA-Basis-Lastschrift	Je Einlösung ¹⁵	0,35 €	0,00 €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6,7,8; B.II.; B.III. und E berechnet.

⁹ Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) (Altbestand)

¹⁰ Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Girokonto

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

a. Kontopreismodelle		Business easy	Business smart	Business professional
Grundpreis	Pro Monat	9,90 €	12,90 €	29,90 €
Freiposten im Kontomodell GGK smart (Die Buchungen aus den Leistungsgruppen 1 bis 3 sind bis zu einem Gesamtpreis von 9,90 Euro im Grundpreis enthalten. Darüber hinaus in Anspruch genommene Leistungen werden dem Grundpreis zugerechnet).		-----	9,90 €	-----
Leistungen				
<u>Leistungsgruppe 1:</u> (Sammelüberweisung, je darin enthaltenem Einzelauftrag ¹⁶ / Einreichung Lastschriften Sammelaufrag ¹⁶ , je darin enthaltenem Einzelauftrag)		0,35 €	0,10 €	0,08 €
<u>Leistungsgruppe 2:</u> (Beleglose SEPA-Überweisungen ¹⁶ , Gut- und Lastschriften ¹⁶ , Einreichung Einzellastschrift ¹⁶ , Ausführung eines Dauerauftrages ¹⁶ , Electronic-Cash-Buchung ¹⁶ , Sonstige beleglose Buchung ¹⁶)		Pro Geschäftsvorfall 0,35 €	0,30 €	0,20 €
<u>Leistungsgruppe 3:</u> Beleghafte SEPA-Überweisungen, Bargeldein ¹⁷ -/auszahlung ¹⁶ an der Kasse auf das eigene Konto (5 Freiposten pro Monat), Nachttresoreinzahlung ¹⁶ , Scheckeinreichung/-einlösung ¹⁶		Pro Geschäftsvorfall 2,50 €	2,50 €	2,50 €
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR		Pro Geschäftsvorfall 1,00 €	1,00 €	1,00 €
Sparkassen-Card (Debitkarte)		Pro Jahr 12,00 €	12,00 €	12,00 €
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [am eigenen Geldautomaten/SB-Automat] in Euro		Je Einzahlung 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigener und innerhalb des Heimatsparkassenmodells) in Euro		Je Auszahlung 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Münzgeldeinzahlung am Automaten (ab der 51 Münze)		3%mind. 2,00 €	3%mind. 2,00 €	3%mind. 2,00 €
Nutzung Münzrollegeber		Je Rolle 0,50 €	0,50 €	0,50 €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln .I.4,6,7,8; B.II.; B.III. und E berechnet

b. Nicht mehr im Angebot enthaltenes Kontopreismodell (Geschäftskonto „alt“)

9,90

Mit der Monatspauschale abgegoltene Leistungen:

Alle Buchungen der Leistungsgruppen 1 bis 3 bis zu einem Gesamtpreis von 9,90 Euro Euro/Monat

Kostenfrei ohne Anrechnung auf die Monatspauschale:

2 Sparkassen-Cards (Debitkarten)
Bargeldein-/Auszahlung am Geldautomaten

Leistungsgruppen

Die Buchungen aus den Leistungsgruppen 1 bis 3 sind bis zu einem Gesamtpreis von 9,90 Euro in der Monatspauschale enthalten. Erst wenn darüber hinaus weitere Leistungen in Anspruch genommen werden, werden diese zusätzlich im Rahmen des Monatsabschlusses berechnet.
Erst wenn darüber hinaus weitere Leistungen in Anspruch genommen werden, werden diese zusätzlich im Rahmen des Monatsabschlusses berechnet.

¹⁶ Diese Entgelte werden nur für Zahlungsdienste in EURO und Ausführung im EWR erhoben. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

¹⁷ Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Girokonto eines Verbrauchers

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

<u>Leistungsgruppe 1:</u>	
Sammelüberweisung ¹⁸ : Je darin enthaltenem Einzelauftrag	0,10
Einreichung Lastschriften als Sammelbuchung ¹⁸ : Je darin enthaltenem Einzelauftrag	0,10
<u>Leistungsgruppe 2:</u>	
Beleglose SEPA-Überweisung ¹⁸	0,30
Gutschrift einer Überweisung- und Lastschriften ¹⁸	0,30
Einreichung Einzellastschrift ¹⁸	0,30
Ausführung eines Dauerauftrages ¹⁸	0,30
Electronic-Cash-Buchung ¹⁸	0,30
Sonstige beleglose Buchung ¹⁸	0,30
<u>Leistungsgruppe 3</u>	
Beleghafte SEPA-Überweisung ¹⁸	1,00
Bargeldein ¹⁹ -/auszahlung ¹⁸ an der Kasse auf das eigene Konto (5 Freiposten pro Monat)	1,00
Nachtresoreinzahlung ¹⁸	1,00
Scheckeinreichung/-einlösung ¹⁸	1,00

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6,7,8; B.II.; B.III. und E berechnet. Das nicht mehr im Angebot befindliche Kontomodell wird dabei als Geschäftskonto „alt“ aufgeführt.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung pro Monat	9,50
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.	

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (gilt für Preismodelle gem. B I.1, B I.2.a und B I.3)	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- Wochenauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- Monatsauszug	
- bei Postversand	Portokosten
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (gilt für Preismodelle gem. B I.2.b)	
- Tagesauszug, je Auszugsnummer	
- bei Postversand	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
- Wochenauszug, je Auszugsnummer	
- bei Postversand	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
- Monatsauszug, je Auszugsnummer	
- bei Postversand	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00

¹⁸ Diese Entgelte werden nur für Zahlungsdienste in EURO und Ausführung im EWR erhoben. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldo auf einem Girokonto eines Verbrauchers

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 35 Tagen nach Rechnungsabschluss (gem. Verbraucherkreditrichtlinie) nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen Portokosten

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand Je nach Aufwand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle Je nach Aufwand

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁰.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,00
- E-Mail 0,00
- Push-Nachricht über (Mobile-Banking-App) 0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,00
- E-Mail 0,00
- Push-Nachricht über (Mobile-Banking-App) 0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

- fällige Darlehensraten 0,00
- fällige Sparraten 0,00
- Schließfachmietpreis 0,00

²⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

²² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁶:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto				
	Beleghaft ²⁷	Beleglos ²⁸	per Selbstbedienungsterminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	17,50 EUR ^{a)}
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	17,50 EUR ^{a)}
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR		1,50 ‰ mind. 12,50 EUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR + 10,00 EUR Telexentgelt
Echtzeitüberweisung	-	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.		-	-
giropay KWITT-Geld senden (Überweisung)	-	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	-	-	-

^{a)} Ausführung zu Lasten Geschäftskundenkonto/ Privatkundenkonto - Gutschrift auf Empfängerkonto

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte²⁶

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,50 ‰, mind. 12,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Höhe der Entgelte²⁶

Entgeltregelung	
OUR	1,50 ‰, mind. 12,50 EUR zzgl. 20 EUR fremde Gebühren

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte	Preis in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁹	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	-
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	11,25
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung und Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	17,50
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet³⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Vgl. B.I. 1. bzw. 2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2
giropay KWITT-Geld senden (Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Vgl. B.I. 1. bzw. 2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Gebührenweisung SHARE/BEN Unter 5.000 EUR: 5,00 EUR Ab 5.000 EUR: 1‰ mindestens 7,50 EUR maximal 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Gebührenweisung SHARE/BEN Unter 5.000 EUR: 5,00 EUR Ab 5.000 EUR: 1‰ mindestens 7,50 EUR maximal 100,00 EUR

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: -

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³⁵.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

³² z. B. US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁶

	Entgelt
SHARE	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR zzgl. 20 EUR fremde Gebühren

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁷

Zielland/Produkt	Entgeltregelung	
	0	1
SEPA-Drittstaaten ³⁸ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2	-
SEPA-Drittstaaten ³⁸ - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR + 20,00 EUR fremde Gebühren

Preis in EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisung:

10,00

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

³⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	-
	1	-

c) Sonstige Entgelte	<i>Preis in EUR</i>
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ³⁹	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	-
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	11,25
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung und Änderung im Auftrag des Kunden	3,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
<ul style="list-style-type: none"> 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR) 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
Hinweis:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
b) Entgelte⁴⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro unter 5.000 EUR	Entgelt in Euro ab 5.000 EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴¹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Vgl. B.I.1. bzw. 2	
SEPA-Drittstaaten ⁴¹ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Vgl. B.I.1. bzw. 2	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	5,00 EUR	1‰ mind. 7,50 EUR maximal 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: -

³⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0/ 2	-

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Preis in EUR

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Vgl. B.I.1. bzw. 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁴ durch die Sparkasse

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Portokosten
0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Vgl. B.I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

Entgegennahme von Bestätigungen über die

Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

3,95

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

⁴² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten⁴⁶ Vgl. B.I.1. bzw.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴⁷

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten⁴⁶ Vgl. B.I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 3,95

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Bei belegloser Auftragserteilung (siehe Kapitel B.II.5.3)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Bei belegloser Auftragserteilung (siehe Kapitel B.II.5.3)

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

⁴⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁹

Preis in EUR

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/ Visa Standard (Sparkassen Komfortpaket Silber) jährlich 36,00
 Rückvergütung (Gutschrift erfolgt zum Zeitpunkt der jährlichen Kartenpreisbelastung) gem. folgender Staffel:

Warenumsatz p.a. abzgl. Gutschriften	Erstattung p.a.
4.800,- EUR	10,00 EUR
9.600,- EUR	22,00 EUR
14.400,- EUR	36,00 EUR

Mastercard Gold/ Visa Gold (Sparkassen Reise- und Komfortpaket Gold) jährlich 84,00
 Rückvergütung (Gutschrift erfolgt zum Zeitpunkt der jährlichen Kartenpreisbelastung) gem. folgender Staffel:

Warenumsatz p.a. abzgl. Gutschriften	Erstattung p.a.
4.800,- EUR	10,00 EUR
9.600,- EUR	22,00 EUR
14.400,- EUR	36,00 EUR
19.200,- EUR	52,00 EUR
24.000,- EUR	84,00 EUR

Mastercard Gold/ Visa Gold (Sparkassen Reise- und Komfortpaket Gold) für Junge Erwachsene bis 28 Jahre jährlich 42,00

Mastercard Platinum jährlich 264,00

Mastercard Platinum inklusive Miles & More (Altbestand) Rückvergütung analog MasterCard Gold jährlich 300,00

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard Rückvergütung (Gutschrift erfolgt zum Zeitpunkt der jährlichen Kartenpreisbelastung) wie folgt: jährlich 30,00

Warenumsatz p.a. abzgl. Gutschriften	Erstattung p.a.
1.200,- EUR	30,00 EUR

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold jährlich 84,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis für Minderjährige (Sparkassen Komfortpaket Silber) jährlich 18,00

Mastercard Basis für Volljährige (Sparkassen Komfortpaket Silber) jährlich 36,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card (ohne Business-Card):

- aus Galerie unentgeltlich
 - individuelles Motiv unentgeltlich

d) Kundenindividuelles Firmenlogo Ausstattung auf der Mastercard Business Standard / Visa Business-Card Standard (und/oder Mastercard Business Gold/ Visa Business-Card Gold) einmalig pro Unternehmen 60,00

⁴⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
- wegen Namensänderung	6,00
- bei Vergessen der PIN	6,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	6,00
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁰	Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/ Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	-
h) Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	-
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵¹ im EWR⁵²	unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ im EWR⁵²	
- in EWR-Fremdwährung ⁵⁴ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁵	1,50% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵⁶ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁷	1,50% des Umsatzes
k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ außerhalb des EWR⁵²	1,50% des Umsatzes
l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁵⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁵⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
<p>m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁸</p> <p>Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.</p>	2,50
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
<p>a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)^{59,60}</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte) jährlich 12,00 - Sparkassen-Card Debit MasterCard (Debitkarte) ab 06/2023 erhältlich jährlich 12,00 - Sparkassen-Card girocard only (Debitkarte), kann nur im deutschen Girocard-Netz eingesetzt werden jährlich 12,00 	
<p>b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶¹ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶²:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶³ <ul style="list-style-type: none"> ○ An eigenen Geldautomaten der Sparkasse Gießen bis zu 1.000,00 EUR ○ An fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR ○ An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR ○ Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁴ im Inland, sowie bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (online-Handel) <ul style="list-style-type: none"> ○ im Inland 5.000,00 ○ im Ausland 2.200,00 ○ Aufladen der girogo-Karte/ Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) 200,00 ○ Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁶⁵ 10.000,00 	
<p>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,00 - wegen Namensänderung 6,00 - bei Vergessen der Debit PIN 6,00 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 6,00 	
<p>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</p> <p>(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)</p>	unentgeltlich

⁵⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde

⁵⁹ Die angegebenen Jahrespreise gelten für Geschäftskonten: Bei den Varianten gem. Ziffer B I.2 a ab der ersten Debitkarte (Sparkassen-Card) und bei der Variante gem. Ziffer B I.2 b (Altbestand) ab der dritten Debitkarte (Sparkassen-Card)

⁶⁰ Die angegebenen Jahrespreise gelten für Privatgirokonto gem. Ziffer B I. 1 a

⁶¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich..

⁶² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

⁶⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁶⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁶ im EWR⁶⁷	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ im EWR⁶⁹	
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁰	1,50% des Umsatzes mind. 1,50
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹	0,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷²	1,50% des Umsatzes mind. 1,50
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ außerhalb des EWR⁶⁹	1,50% des Umsatzes mind. 1,50
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷³	2,50
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girokto-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich
Händlerkarte für Geldkarten-Akzeptanzstelle (je Austausch-, Folgekarte)	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁴

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

⁷⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	○ mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Vgl. B.I.1. bzw. 2	unentgeltlich
	○ mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatz mind. 7,50 EUR
	○ mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatz mind. 7,50 EUR
	○ mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatz mind. 7,50 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁶ erheben:		
	• Verfügungen im girocard-System in Euro ⁷⁷	entfällt	unentgeltlich
	• Verfügung im Maestro, Debit-Mastercard oder V Pay-System in Euro ⁷⁷	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	• bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁸ erheben:		
	• Verfügung im Maestro, Debit-Mastercard oder V Pay-System in Euro ⁷⁷	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	• bei ZD im EWR im Maestro, Debit-Mastercard oder V-Pay-System in Fremdwährung ⁷⁹ :		
	• in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	entfällt	0,0 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung ⁸²	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR	
• bei ZD außerhalb des EWR im Maestro, Debit Mastercard oder V-Pay-System in Fremdwährung ⁷⁹	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR	
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
	- in Euro ⁷⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR*
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR*
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes*

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁷⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in Drittstaatenwahrung ⁸²	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR*
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸¹	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes*
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR*
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸¹	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes*

* Im Ausland sind bei Mastercard Gold & Visa Gold insgesamt 10 Buchungen p.a. kostenfrei. Im Ausland sind bei Mastercard Platinum diese Buchungen in unbegrenzter Anzahl kostenfrei.
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ⁸³ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

Preis in EUR

4. Kassengeschafte⁸⁴

4.1. Bargeldeinzahlung⁸⁵

Bargeldeinzahlung auf eigens Konto
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

Vgl. B.I.1 bzw. 2
entfallt

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.4 erfasst ist)

Vgl. B.I.1 bzw. 2

4.3. Munzeinzahlungen⁸⁴ und Munzauszahlungen

Annahme Munzgeld bis 50 Munzen zur Einzahlung
Annahme von Munzgeld ab 51 Munzen am Automaten

unentgeltlich
3% mind. 2 EUR

Ausgabe von Munzrollen am Automaten und an der Kasse
Ausgabe von Munzrollen an der Kasse (Platte= 10 Rollen)

Pro Rolle 0,50 EUR
Pro Platte 2,50 EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- o Bereitstellung einer kontounabhangigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (fur Geschaftskonten „alt“ gem. B I 2 b) jahrlich 7,00
- o Bereitstellung einer kontounabhangigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (fur Geschaftskonten „alt“ gem. B I 2 b) jahrlich 7,00
- o Bereitstellung einer kontounabhangigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (fur Geschaftskonten gem. B I 2 a) jahrlich 12,00
- o Bereitstellung von pushTan⁸⁶ unentgeltlich
 - je pushTAN unentgeltlich

⁸³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

⁸⁵ Entgelt wird nicht berechnet bei ausschlielicher Ruckfuhrung eines Sollsaldos auf einem Girokonto eines Verbrauchers

⁸⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die PushTan Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | |
|--|---------------|
| ○ Einrichtung: Kunden ID | unentgeltlich |
| ○ Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | unentgeltlich |
| ○ Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | unentgeltlich |
| ○ Einrichtung: Teilnehmer ID | unentgeltlich |
| ○ Einrichtung: Konto | unentgeltlich |
| ○ Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | unentgeltlich |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁷

- | | | |
|---|------|---------------|
| ○ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | |
| a) pro Konto | mtl. | 10,00 |
| ○ Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto | mtl. | unentgeltlich |
| ○ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | 10,00 |

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁸

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹ oder in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	
- Privatkonten je Einzelauftrag	Vgl. B.I.1.
- Geschäftskonten je Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹ oder in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	
- je Einzelauftrag	1,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹ oder in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	
- Privatkonten	
- je Sammelbuchung	Vgl. B.I.1.
- Geschäftskonten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹ oder in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	
- zugunsten Privatkonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	Vgl. B.I.1.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.1.

⁸⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- zugunsten Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹¹ oder in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- zugunsten Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.2.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹¹ oder in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- Privatkonten	
- je Sammelbuchung	Vgl. B.I.1.
- Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹¹ oder in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- je Einzelauftrag	1,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹¹ oder in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- zugunsten Privatkonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	Vgl. B.I.1.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.1.
- zugunsten Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹¹ oder in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- zugunsten Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.2.
• Eilüberweisung mittels EBICS als DTE oder EUE-Auftrag	5,00

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹³ in EWR-Fremdwahrung⁹⁴ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁹⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit bzw. V PAY-System -Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnung von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Fronleichnam.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	Geschaftszeiten der Filiale
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15 h
Datenfernubertragung:	15 h
Telefon-Banking:	15 h
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Preis in EUR

Scheckeinlösung	Privatkonto Individual 0,35 Privatkonto Mein Giro 0,40 Geschäftskonten Business easy, smart & professional 2,50 Geschäftskonto „alt“ 1,00
Scheckeinzug (Inland)	Privatkonto Individual 0,35 Privatkonto Mein Giro 1,50 Geschäftskonten Business easy, smart & professional 2,50 Geschäftskonto „alt“ 1,00
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Bereitstellung Bundesbank-Scheck	25,00
Wertstellung:	
Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	3 Arbeitstage nach Einreichung
- Inkasso	Buchungstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁶

per Scheck in EUR oder in Fremdwährung 1,50‰ des Scheckbetrages, mindestens 19,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

-zur Gutschrift E.v. in EUR oder In Fremdwährung 1,50‰, mindestens 15,00, zuzüglich 3 EUR pro Scheck ab dem dritten Scheck auf einer Scheckeinreichung

-zur Gutschrift n.E. in EUR oder In Fremdwährung 3,00‰, mindestens 30,00 + evtl. Spesen der Auslandsbank

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung -
Rücknahme 1,50‰ des Scheckbetrages, mindestens 15,00

⁹⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

-

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

3. Vereinbarung Mietkautionkonto

55,00

4. Verlustmeldung eines Sparkassenbuches

- Guthaben ab EUR 10,00
- Guthaben ab EUR 100,00
- Guthaben ab EUR 5.000,00
- Guthaben ab EUR 15.000,00

10,00
50,00
100,00
150,00

5. Bearbeitung einer Abtretungserklärung

- Verkäufer
- Erwerber

20,00
20,00

6. Abtretung/Verpfändung für fremde Kreditinstitute

25,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.,
bei Löschung erfolgt anteilige Preisberechnung pro angefangenem Kalendermonat

- Girosammelverwahrung

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine 0,125 % vom Kurswert
- Investmentanteile, Genussscheine 0,150 % vom Kurswert
- Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere 0,150 % vom Nominalwert

- Sonderverwahrung

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine 0,1875 % vom Kurswert
- Investmentanteile, Genussscheine 0,225 % vom Kurswert
- Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere 0,225 % vom Nominalwert

- Wertpapierrechnung

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine 0,400 % vom Kurswert
- Investmentanteile, Genussscheine 0,400 % vom Kurswert
- Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere 0,300 % vom Nominalwert

- Mindestbetrag pro Depot 15,00
- Mindestbetrag pro Posten 4,00

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine bis 12.500 EUR		1,00 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 EUR	0,60 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 EUR
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine über 12.500 EUR		0,75 % vom Kurswert	0,45 % vom Kurswert
Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine		0,50 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 EUR	0,30 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 EUR
Handel von Bezugs-/Teilrechten		1,00 % vom Kurswert, mindestens 5,00 – 15,00 EUR	
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mindestens 15,00 EUR	
Optionsscheinausübung		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mindestens 25,00 EUR	
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		Kosten werden in dem Angebotsschreiben genannt oder können beim Berater erfragt werden	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Online
außerbörslich	organisations-eigene Anbieter ⁹⁷	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rücknahme zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisations-fremde Anbieter ⁹⁸	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis. Rücknahme zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 1,00 % (Kurswert bis 12.500 EUR) bzw. 0,75 % (Kurswert über 12.500 EUR), mindestens 25,00 EUR	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis. Rücknahme zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 0,60 % (Kurswert bis 12.500 EUR) bzw. 0,45 % (Kurswert über 12.500 EUR), mindestens 15,00 EUR
über Börse	organisations-eigene Anbieter ⁹⁷	1,00 % vom Kurswert (bis 12.500 EUR) bzw. 0,75 % vom Kurswert (über 12.500 EUR), mindestens 25,00 EUR	0,60 % vom Kurswert (bis 12.500 EUR) bzw. 0,45 % vom Kurswert (über 12.500 EUR) mindestens 15,00 EUR
	organisations-fremde Anbieter ⁹⁷	1,00 % vom Kurswert (bis 12.500 EUR) bzw. 0,75 % vom Kurswert (über 12.500 EUR), mindestens 25,00 EUR	0,60 % vom Kurswert (bis 12.500 EUR) bzw. 0,45 % vom Kurswert (über 12.500 EUR) mindestens 15,00 EUR
Wertpapier-Sparplan	ETFs	3,00 % vom Kurswert	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis	
Limite			
- Erteilung		5,00 EUR (sofern keine taggleiche Ausführung erfolgt)	
- Änderung		5,00 EUR	

⁹⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank

⁹⁸ auch Kooperationspartner der DekaBank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

Bankbürgschaft (Mietaval) (Altbestand)

2,4% p.a. mindestens 1,00 p.M.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Steuerbezogene Aufstellung im Auftrag des Kunden⁹⁹	unentgeltlich
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
- Telefonate	pro Einheit: 0,10
- Telefaxe	pro Fax: 5,00
- Fotokopien	pro Kopie: 0,30
- Nachforschungen (Überweisungs- und Schecknachfragen)	15,00
- zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Stunde: 75,00
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	10,00
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	30,00
V. Bestätigung gegenüber Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, usw. zur Erstellung der Jahresabschlussunterlagen im Auftrag des Kunden	Mindestens 100,00
VI. Saldenbestätigung für Girokonten, Sparkonten und Wertpapierdepots im Auftrag des Kunden	10,00 Euro pro Saldenbestätigung

⁹⁹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich